



Pressemitteilung

Landesvertretung
Hessen

Presse: Heike Kronenberg

Verband der Ersatzkassen e. V.

Walter-Kolb-Str. 9 – 11

60594 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20

Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90

heike.kronenberg@vdek.com

www.vdek.com

X@vdek_HE

Krankenhausfinanzierung für 2026 gesichert

Einigung über Landesbasisfallwert – Hessische Krankenhäuser erhalten über 5 Milliarden Euro für die Behandlung von Patientinnen und Patienten

Frankfurt, 13.01.2026 – Die Verbände der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung haben sich mit der Hessischen Krankenhausgesellschaft (HKG) für das Jahr 2026 auf den neuen Landesbasisfallwert (LBFW) von 4.563,60 Euro geeinigt (2025: 4.421,34 Euro). Auf dieser Grundlage werden die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen im Jahr 2026 voraussichtlich rund 5,13 Milliarden Euro für stationäre Krankenhausbehandlungen aufwenden.

Gesetzliche Vorgaben umgesetzt

Die Einigung setzt die geltenden gesetzlichen Vorgaben für eine maximale Steigerung des LBFW von 2,98 Prozent für den Vereinbarungszeitraum 2026 um. Neu ist, dass die Finanzierung des Hygienepersonals künftig über den LBFW erfolgt und nicht mehr über individuelle Zuschläge der einzelnen Krankenhäuser.

Der LBFW 2026 wurde vom zuständigen Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege mit Wirkung ab 01.01.2026 genehmigt und bildet die zentrale Abrechnungsgrundlage für stationäre Krankenhausleistungen in Hessen. „Durch die Einigung beim Landesbasisfallwert leisten die Verbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen in Hessen einen wichtigen Beitrag zur Liquiditätssicherung der hessischen Krankenhäuser. So können die Kliniken in schwierigen Zeiten trotz herausfordernder Rahmenbedingungen

die Versorgung in den hessischen Krankenhäusern weiterhin zuverlässig gewährleisten. Uns war besonders wichtig, dass die Krankenhäuser frühzeitig Planungssicherheit erhalten, um ihre medizinischen Leistungen stabil erbringen und notwendige Personal- und Strukturentscheidungen treffen zu können. Der Landesbasisfallwert ist dafür ein zentraler Baustein. Auch für die gesetzlichen Krankenkassen ist der Abschluss wichtig, um Haushaltsplanungen weiterentwickeln zu können“, erklärt Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen.

Hintergrund: Der Landesbasisfallwert (LBFW) gilt für alle Krankenhäuser in Hessen und bildet die wesentliche Grundlage für die Abrechnung von Krankenhausleistungen über Fallpauschalen (DRG). Er bestimmt maßgeblich die Höhe der Vergütung, die ein Krankenhaus für medizinische Leistungen von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen erhält, und damit das verfügbare Finanzvolumen für die gesamte stationäre medizinische Versorgung. Das Finanzvolumen des Landesbasisfallwerts wird zweckgebunden für die Vergütung der Krankenhausleistungen genutzt. Für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen ist weiterhin das Bundesland Hessen zuständig.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk, HEK – Hanseatische Krankenkasse). Diese versichern bundesweit rund 29 Millionen Menschen, in Hessen mit über 2,6 Mio. Menschen knapp die Hälfte aller gesetzlich Versicherten.